

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten am 08.05.2012**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:50 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Jürgen Busse	CDU	Vertretung für Herrn Sprung
Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	Vertretung für Herrn Sommer
Frau Martina Wildgrube	FDP	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Christian Feigl	SKE	
Herr Ingo Kautz	SKE	bis 18:30
Herr Rainer Köhne	SKE	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	SKE	bis 18:30

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Michael Sprung	CDU
Herr Uwe Heft	parteilos
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle
Frau Claudia Cappeller	SKE
Frau Undine Klein	SKE
Herr Dieter Lehmann	SKE
Herr Dieter Schika	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.02.2012, 08.03.2012 und 10.04.2012
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 145.1 "Kaserne Lettin"  
Vorlage: V/2012/10470
  - 4.2. Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 145.1 "Kaserne Lettin"  
Vorlage: V/2012/10474
  - 4.3. Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“  
Vorlage: V/2012/10545
  - 4.4. Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“  
Vorlage: V/2012/10546
  - 4.5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/10050
    - 4.5.1. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) (Vorlage: V/2011/10050)  
Vorlage: V/2012/10581
    - 4.5.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: V/2011/10050  
Vorlage: V/2012/10582
    - 4.5.3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) -  
Vorlage: V/2012/10590
    - 4.5.4. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) -  
Vorlage: V/2012/10591
    - 4.5.5. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage V/2011/10050 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2012/10623
  - 4.6. Knoten Halle, Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) über B 6, DB- Strecke 6340 Halle (Saale) Hbf – Guntershausen, Bahn-km 0,995, mit Umverlegung B 6/Leipziger Chaussee von Knoten Thüringer Straße bis EÜ DB- Strecke 6350 Halle (Saale) Gbf – Halle (Saale) Hbf Ac  
Vorlage: V/2011/10313
  - 4.7. Beseitigung des vorhandenen Bahnübergangs (BÜ) Birkhahnweg und Ersatz durch eine Eisenbahnunterführung für Fußgänger/Radfahrer sowie Bau einer Straßenüberführung(SÜ) über die B 100 ; DB Strecke 6132 Berlin Anhalter Bf - Halle (Saale) Hbf, Bahn-km 158,5  
Vorlage: V/2011/10315

- 4.8. Information zum Eisenbahnknotenausbau Halle und dem Blinklichtprogramm für Bahnübergänge (BÜ) sowie den daraus resultierenden kreuzungsbedingten Maßnahmen und den zu erwartenden Kostenanteilen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/10317
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum barrierefreien Zugang zum Göbelbrunnen  
Vorlage: V/2012/10421
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung des Stadtrates bei der Beantragung von Städtebaufördermitteln  
Vorlage: V/2012/10528
- 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur langfristigen Gestaltung des Riebeckplatz-Viertels  
Vorlage: V/2012/10532
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8.1. Anfrage von Herrn Sänger zum Stand der Bürgerbrücke Peißnitz
- 8.2. Anfrage von Herrn Sänger zum Stand zum Brunnen am Domplatz
- 8.3. Anfrage von Herrn Sänger zur Ablehnung einer Baumarktkette am HEP
- 8.4. Anfrage von Herrn Sieber zur Beantwortung zum Zaun in Nietleben
- 8.5. Anfrage von Herrn Sieber zur Erweiterung der Bautiefe in Nietleben
- 8.6. Anfrage von Herrn Sieber zur Abtragung von Mutterboden aus der Vorlage des B-Planes Nr. 146
- 8.7. Anfrage von Herrn Sieber zur Kreuzung Nordstraße/Waldstraße im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 145.1
- 8.8. Anfrage von Herrn Dr. Köck zur Umsetzung des Verkehrs- und Parkkonzeptes am Stadion
- 8.9. Anfrage von Herrn Felke zum Bauvorhaben an der Klopstockstraße/Juststraße
9. Anregungen

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Sänger eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Top 4.9 wird zurückgezogen

Top 4.8 wird als Information vor Top 4.6 und 4.7 behandelt

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 14.02.2012, 08.03.2012 und 10.04.2012**

---

Die Protokolle vom 14.02.2012, 08.03.2012 und 10.4.2012 wurden gemeinsam beraten und abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**zu 4 Beschlussvorlagen**

---

**zu 4.1 Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 145.1 "Kaserne Lettin"  
Vorlage: V/2012/10470**

---

**Frau Wolff** fragte, ob es eine Möglichkeit gibt, über den Investor doch einen Spielplatz im Bebauungsgebiet zu bauen.

**Herr Wendler** antwortete, dass dies keine Frage des Investors sei. Die Versorgung des Gebietes und der angrenzenden Gebiete mit Spielflächen im Verhältnis zu anderen Stadtgebieten ist überdurchschnittlich. Die Grundstückszuschnitte bieten ausreichend Platz um den Kindern dort das Spielen zu ermöglichen. Das Gebiet ist in attraktive Landschaftsräume eingebunden, sodass man von dem Bau eines Spielplatzes abgesehen hat. Grundsätzlich könnte der Investor einen Spielplatz auch lediglich bauen. Der Spielplatz ginge nach Fertigstellung in die Unterhaltungslast der Stadt über. Dies erschien unter den o.g. Voraussetzungen des Gebietes und unter Betrachtung der Haushaltssituation der Stadt nicht sinnvoll.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Den in der Anlage 1 zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne die Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.2 Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 145.1 "Kaserne Lettin"  
Vorlage: V/2012/10474**

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 20.02.2012 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 20.02.2012 wird gebilligt.

**zu 4.3 Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet  
Grenzstraße – Europachaussee (HES)“  
Vorlage: V/2012/10545**

---

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Den in der Anlage 1 zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne die Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.4 Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet  
Grenzstraße – Europachaussee (HES)“  
Vorlage: V/2012/10546**

---

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 17.04.2012 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 17.04.2012 wird gebilligt.

### **zu 4.5      **Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)** Vorlage: V/2011/10050**

---

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

### geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**
  - Seite 178, letzter Satz: „Neuansiedlungen großflächigen Einzelhandels mit nicht zentrenrelevanten Hauptsortimenten sind vorrangig an den beiden Fachmarktstandorten **und am Sonderstandort HEP** zu konzentrieren.“
  - Seite 179, Satz 1 und 2: ~~„Hier sollte eine klare Differenzierung zwischen den Fachmarktstandorten (Gewerbegebiet Neustadt, Magdeburger Chaussee/ Trothaer Str.) und dem Sonderstandort (Hallescher Einkaufspark) erfolgen. An den Fachmarktstandorten **und am Sonderstandort HEP** ist eine Weiterentwicklung mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten denkbar, wohingegen am Sonderstandort HEP lediglich eine Bestandssicherung (Bestandsschutz) oder Umwandlung in Richtung nicht zentrenrelevanter Kernsortimente erfolgen sollte.“~~
2. Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen.

### **zu 4.5.1    **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)** (Vorlage: V/2011/10050) Vorlage: V/2012/10581**

---

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

### Beschlussvorschlag:

3. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**
  - Seite 178, letzter Satz: „Neuansiedlungen großflächigen Einzelhandels mit nicht zentrenrelevanten Hauptsortimenten sind vorrangig an den beiden Fachmarktstandorten **und am Sonderstandort HEP** zu konzentrieren.“
  - Seite 179, Satz 1 und 2: ~~„Hier sollte eine klare Differenzierung zwischen den Fachmarktstandorten (Gewerbegebiet Neustadt, Magdeburger Chaussee-/Trothaer Str.) und dem Sonderstandort (Hallescher Einkaufspark) erfolgen. An den Fachmarktstandorten **und am Sonderstandort HEP** ist eine Weiterentwicklung mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten denkbar, wohingegen am Sonderstandort HEP lediglich eine Bestandssicherung (Bestandsschutz) oder Umwandlung in Richtung nicht zentrenrelevanter Kernsortimente erfolgen sollte.“~~
4. Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen.

**zu 4.5.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: V/2011/10050  
Vorlage: V/2012/10582**

---

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

### Beschlussvorschlag:

Der in der Analysephase 2010 als zentraler Bereich klassifizierter Standort Silberhöhe-Nord wird im zu beschließenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept als zentraler Versorgungsbereich eingeordnet.

**zu 4.5.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) -  
Vorlage: V/2012/10590**

---

**Abstimmungsergebnis:** mit Patt abgelehnt

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Ansiedlungsanträge, die seitens der Verwaltung nach dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept ablehnend beschieden würden, den zuständigen Fachausschüssen zur Vorberatung und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

zu 4.5.4 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 -  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des  
Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt  
Halle (Saale) -  
Vorlage: V/2012/10591**

---

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Das im Konzept abgegrenzte Zentrum Altstadt wird um die obere Leipziger Straße bis einschließlich Riebeckplatz verlängert.  
Die Verwaltung wird beauftragt, diese Änderung ins Konzept einzuarbeiten.

zu 4.5.5 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES  
FORUM zur Beschlussvorlage V/2011/10050 Beschluss zur  
öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des  
Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2012/10623**

---

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) mit der Änderung:

**Der Standort HERMES-AREAL wird in die Konzeption auf S. 178 als  
Fachmarktstandort Nahversorgungszentrum integriert und als Standort in die  
Übersichtskarte Perspektivische Zentren- bzw. Standortstruktur S. 186 grafisch  
eingearbeitet.**

Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen.

zu 4.6 **Knoten Halle, Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) über B 6,  
DB- Strecke 6340 Halle (Saale) Hbf – Guntershausen, Bahn-km 0,995,  
mit Umverlegung B 6/Leipziger Chaussee von Knoten Thüringer  
Straße bis EÜ DB-Strecke 6350 Halle (Saale) Gbf – Halle (Saale) Hbf  
Ac  
Vorlage: V/2011/10313**

**Herr Dr. Köck** fragte, warum die Unterführung am Kanenaer Weg seitens der Stadt gefordert wird.

**Herr Heinz** erklärte, dass es eine klare Anforderung seitens der Feuerwehr zur Aufrechterhaltung des Weges gibt.

**Frau Wolff** bemerkte eine Unstimmigkeit in den finanziellen Auswirkungen und fragt wie die Differenz zustande kommt und ob man dann 100.000 € zu wenig beschließen würde.

**Herr Nagel** sagte, dass die Beträge getrennt nach Planungskosten und Baukosten sind und die Kämmerei beide Beträge zusammengelegt hat.

**Herr Stäglin** sagte, dass zum Finanzausschuss eine Zuarbeit erfolgt und geprüft wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

- I. Der Stadtrat stimmt der modifizierten Vorzugsvariante des Ersatzneubaus der Eisenbahnüberführung (EÜ) über die B 6, DB- Strecke 6340 Halle (Saale) Hbf – Guntershausen, Bahn-km 0,995 zu. Der Stadtratsbeschluss Nr. 99/1-50/1177 vom 24. 02. 1999 wird aufgehoben.
- II. Der Stadtrat stimmt den kreuzungsbedingten Kosten die auf Grundlage der §§ 3, 12 Nr.2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) ermittelt wurden zu.  
  
Die Förderung ist nach Entflechtungsgesetz zu beantragen und die Kosten in den Haushaltsplan 2012 ff. (Baumaßnahme in 2015/2016) einzustellen.
- III. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, eine Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3, 12 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der DB Netz AG abzuschließen.

**zu 4.7 Beseitigung des vorhandenen Bahnübergangs (BÜ) Birkhahnweg und Ersatz durch eine Eisenbahnunterführung für Fußgänger/Radfahrer sowie Bau einer Straßenüberführung(SÜ) über die B 100 ; DB Strecke 6132 Berlin Anhalter Bf - Halle (Saale) Hbf, Bahn-km 158,5  
Vorlage: V/2011/10315**

---

**Herr Dr. Köck** bezog sich auf den nicht öffentlichen Teil des Stadtrates im April.

Die Fragen liegen schriftlich vor.

Das Wohngebiet im Bereich der B 100 wäre von dem Verkehr überfordert.

**Herr Dr. Köck** erwog, einen Antrag zur Prüfung einer Abbiegespur zur B 100 um das Wohngebiet zu erschließen unter der Nutzung der HES zu stellen.

**Herr Heinz** sagte, dass der Bund als Baulastträger eine direkte Anbindung einer kleinen Anliegerstraße ablehnt. Der Landesbetrieb Bau sagt, dass die HES nicht beliebig verschoben werden kann.

Eine Verschwenkung in den FFH Bereich ist nicht möglich.

**Herr Sängler** sagte, dass eine kurze Einfädelspur bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h nicht vertretbar ist.

**Herr Otto** erklärte, dass nicht nur die Nutzung für KFZ, sondern auch der Fußgängerweg und der Schulweg aufrechterhalten werden müssen. Der Fuß- und Radweg in der Vorzugsvariante kann zusätzlich die tangentielle Verbindung von Diemitz zur Frohen Zukunft wieder hergestellt werden und die Gefahrenstelle an der B 100 (illegales Queren) entschärft werden.

Der zusätzliche KFZ –Verkehr ist für das Gebiet Frohe Zukunft sehr gering (reichlich 100 Kfz/Tag). Außerdem ist davon auszugehen, dass z.B. die Stadtwirtschaft nur den Tourenplan anpasst und damit keine zusätzlichen LKW-Fahrten entstehen. Eine separate Querung der B 100 für Fußgänger und Radfahrer müsste die Stadt zu 100 % tragen (einseitiges Verlangen). Die EÜ Birkhahnweg (vorhandene Bahnbrücke in Diemitz mit der Strecke nach Magdeburg und den Gleisstrecken in Richtung Berlin und Eilenburg) ist für die Stadt nicht relevant, da sie hier kein Verlangen und damit keine Kosten hat.

**Herr Felke** wies auf den Lärmschutz hin, der in dem Zusammenhang mit berücksichtigt werden müsste.

**Herr Stäglin** antwortete, dass der Lärmschutz mit der Anliegervertreterin nach dem Bürgerforum diskutiert worden ist. Nach eingehender Prüfung besteht kein Anspruch auf Lärmschutz.

**Herr Dr. Köck** stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung dieser Vorlage. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Ja-Stimmen	2
Nein-Stimmen	8

**Herr Sieber** erkundigte sich nach der Beteiligung der Behindertenverbände zu solchen Vorlagen.

**Herr Nagel** sagte, das laut Stadtrat Beschluss eine Checkliste an den Behindertenbeauftragten gereicht wurde mit anschließender Diskussion.

**Frau Wolff** regte an, dass zur Beschlussvorlage im Stadtrat die Beteiligung des Behindertenbeauftragten vorliegt

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

### **Beschlussvorschlag:**

- I. Der Stadtrat bestätigt die von der Verwaltung vorgeschlagene und mit dem Schienenbulasträger DB-Netz AG, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie der Eisenbahnbundesamt Zentrale in Bonn abgestimmte Variante zur Beseitigung des BÜ Birkhahnweg und der Neuordnung der Verkehrsanbindungen im Bereich Birkhahnweg durch Neubau einer Fußgänger- und Fahrradunterführung der Eisenbahnanlagen an gleicher Stelle und Straßenanbindung durch Neubau einer Straßenüberführung über die B 100, (Brücke mit Mischverkehrsfläche) zur Wiederherstellung der früheren Verbindung des Birkhahnweges mit der Goldbergstraße.
- II. Der Stadtrat stimmt dem städtischen Anteil der kreuzungsbedingten Kosten, die auf Grundlage der §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zu je einem Drittel von Bund, der DB Netz AG und der Stadt Halle (Saale) zu tragen sind, zu. Die Förderung ist nach Entflechtungsgesetz zu beantragen und die Kosten in den Haushaltsplan 2012 ff. (Baumaßnahme erst in 2016/2017) einzustellen.
- III. Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin alle notwendigen Vereinbarungen mit der DB Netz AG und dem Landesbetrieb Bau abzuschließen.

### **zu 4.8 Information zum Eisenbahnknotenausbau Halle und dem Blinklichtprogramm für Bahnübergänge (BÜ) sowie den daraus resultierenden kreuzungsbedingten Maßnahmen und den zu erwartenden Kostenanteilen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2011/10317**

---

**Herr Heinz** erläuterte die Informationsvorlage zum Eisenbahnausbau.

Die Powerpointpräsentation wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

**Frau Wolff** fragte, welche Möglichkeiten die Stadt Halle auf die Gestaltung hat? Würde es dazu einen Gestaltungsbeirat geben?

**Herr Heinz** antwortete, dass es bei Maßnahmen, wo die Stadt keine Kostenbeteiligung hat keinen Anspruch gibt. Nur in der Kreuzungsvereinbarung und in der Planfeststellung können berechnete verkehrsrelevante Einwände eingebracht werden.

**Herr Stäglin** erklärte, dass der Gestaltungsbeirat derzeit aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht eingeladen werden kann. Wird der Haushaltsbeschluss vom Land anerkannt, kann man den Gestaltungsbeirat wieder einberufen, dazu werden jetzt schon Themen gesammelt.

**Herr Heinz** ergänzte dazu, dass das Blinklichtprogramm zur Sicherheitstechnik gehört und rechtspflichtig ist.

**Herr Dieringer** fragte, ob die Fahrbahneinengung an der Brücke Delitzscher Straße wekommt?

**Herr Heinz**, sagte, dass die Engstelle durch eine konstruktionsbedingte neue Ausbildung der Stützen entschärft werden soll und Tempo 30 damit voraussichtlich aufgehoben werden kann.

**Herr Menn**, fragte, ob der Vorteilsausgleich der Stadt Halle erklärt werden könnte?

**Herr Heinz** erklärte, dass die betagte Brückenkonstruktion durch eine neue ersetzt wird (großer Vorteil) und die noch nutzbare Straße ausgebaut wird (kleiner Vorteil). Der Baulastträger der Brücke wird die Bahn sein und der Baulastträger der Straße die Stadt. Diese Vorteile werden in kapitalisierter Form ausgeglichen (Vorteilsausgleich).

#### **zu 4.9 Änderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost" Vorlage: V/2012/10627**

---

**Abstimmungsergebnis:** zurückgestellt

#### **Beschlussvorschlag:**

Für das Fördergebiet gemäß Fördermittelbewilligung vom 29.06.2010 mit der Bezeichnung „Infrastrukturprogramm/ Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ sowie ergänzend einbezogene Flächen wird nachfolgende Änderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB beschlossen.

#### **zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

##### **zu 5.1 Antrag des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum barrierefreien Zugang zum Göbelbrunnen Vorlage: V/2012/10421**

---

**Herr Heinz** erläuterte die Möglichkeiten einer Anhebung vom Pflaster zum Brunnenumlauf; die Kosten würden sich auf 5000 € belaufen.

**Herr Bonan** erklärte, dass es nur um ca. 13 cm Höhenunterschied geht. Er hatte nicht mit so einem Aufwand gerechnet. Es geht auch nicht nur um Behinderte, sondern auch um Ältere Menschen mit Rollatoren. Die Anhebung sollte trotz der Kosten durchgeführt werden.

Herr Stäglin antwortete, wenn die Plattform mit Rampe erreichbar wird, ist eine Sicherung nicht gegeben.

**Herr Bonan** antwortete, dass es keinen Eingriff in das Gesamtwerk Brunnen geben darf. Er steht mit Prof. Göbel in Verbindung, der mit beteiligt werden sollte.

**Herr Dieringer** sah auch die Gefahr, bei einer 1,50 m Brunnenumrandung als Rollstuhlfahrer bei Drehungen die Stufe runterzufallen. Die Verantwortung liegt dann bei der Stadt.

**Herr Sieber** fragte nach einer Stellungnahme vom Behindertenbeauftragten. Wenn von der Seite keine Einwände kommen, warum sollte das nicht gebaut werden. Es sollten genauere Unterlagen verteilt werden und im Juni im Planungsausschuss erneut beraten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

vertagt auf Juni

**Beschlussvorschlag:**

Der Zugang zum Göbelbrunnen für Rollstuhlfahrer wird realisiert.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung des Stadtrates bei der Beantragung von Städtebaufördermitteln  
Vorlage: V/2012/10528**

---

**Herr Stäglin** erklärte das derzeitige Verfahren im Rahmen der Diskussion zur Investitionsprioritätenliste. Weitere Vorschläge mit Bedarf auf Fördermittel können als Anregung auch unterjährig eingebracht werden. Andere Wege sind zu zeitintensiv.  
**Herr Feigl** sagte, dass mit dem Antrag eine bessere Information im Vorfeld erreichen werden sollte.  
**Herr Felke** befand ein neues System zur Beteiligung aller Ausschüsse für sinnvoll.  
**Herr Feigl** zieht den Antrag im Namen der Fraktion zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgezogen durch Antragsteller

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab dem kommenden Haushaltsjahr 2013 alle für eine Beantragung von Städtebaufördermitteln vorgesehenen Projekte vor Einreichung der entsprechenden Anträge dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 5.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur langfristigen Gestaltung des Riebeckplatz-Viertels  
Vorlage: V/2012/10532**

---

**Herr Sängler** wies darauf hin, dass die HWG im September/Oktober im Ausschuss berichten wird.  
**Herr Feigl** sagte, dass durch die vielen Einzelmaßnahmen am Riebeckplatz nach seiner Meinung die Gesamtgestaltung aus dem Blick verloren geht. Wenn ein Teilbereich zum Wettbewerb ausgeschrieben wird, ist es sinnvoll, den gesamten Bereich mit einzubeziehen.  
**Herr Stäglin** antwortete, dass es eine Präsentation zu den Leitlinien der Entwicklung des Riebeckplatzes und der angrenzenden Quartiere gibt und der Antrag auf Juni vertagt werden sollte, um anhand einer Präsentation zu diskutieren.  
**Herr Dr. Fikentscher** fragte nach dem Beurteilungsmaßstab bei einer Anfrage zum Bauen.

**Abstimmungsergebnis:**

vertagt auf Juni

**Beschlussvorschlag:**

1. Die gemeinsame Auslobung (Stadt und HWG) eines Architekturwettbewerbes zur Neugestaltung der Brachflächen der abgebrochenen Hochhäuser am Riebeckplatz wird um einen städtebaulichen Ideenwettbewerb für die Neuordnung des gesamten Platzes erweitert.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Fläche von der Magdeburger Straße/Einmündung Anhalter Straße im Norden bis zur ersten Gleisüberführung/Beginn der Delitzscher

Straße im Osten, bis zur Einmündung der Merseburger Straße/Höhe Com-Center im Süden und der Einmündung Franckestraße/Höhe Haus des Lehrers im Westen.

3. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur Information vorgestellt mit dem Ziel, einen städtebaulichen Rahmenplan/einen Bebauungsplan zu erarbeiten, an dem sich die aktuellen und alle folgenden Bauvorhaben orientieren.

## **zu 6      schriftliche Anfragen von Stadträten**

---

Es gab keine schriftlichen Anfragen.

## **zu 7      Mitteilungen**

---

**Herr Stäglin** teilte mit, dass am 04.06.2012 eine Veranstaltung mit WERKLEITZ zum Steintor stattfindet.

## **zu 8      Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### **zu 8.1    Anfrage von Herrn Sänger zum Stand der Bürgerbrücke Peißnitz**

---

**Herr Sänger** fragte nach dem Stand der Bürgerbrücke Peißnitz?

**Herr Stäglin** antwortete, dass es eine Vorzugsvariante gibt, die im Juni gezeigt werden soll. Es sind ca. 50% der Eigenmittel gesammelt worden. Über Namensnennung großer Sponsoren an und auf der Brücke wird noch diskutiert.

### **zu 8.2    Anfrage von Herrn Sänger zum Stand zum Brunnen am Domplatz**

---

**Herr Sänger** fragte nach dem Stand des Brunnens am Domplatz?

**Herr Stäglin** sagte, dass das Dezernat II nicht für den Brunnen zuständig ist sondern hier vom Kulturbüro zugearbeitet werden muss.

### **zu 8.3    Anfrage von Herrn Sänger zur Ablehnung einer Baumarktkette am HEP**

---

**Herr Sänger** fragte, warum eine Baumarktkette zwischen HEP und Dehner abgelehnt wurde.

**Herr Stäglin** beantwortete die Frage.

Vom Flächennutzungsplan her, ist großflächiger Einzelhandel nicht möglich. Es wird eine Testabfrage an das Landesverwaltungsamt geben, ob das Landesverwaltungsamt ein Änderungsbegehren der Stadt am F-Plan genehmigen würde. Die Antwort darauf wird dem Eigentümer der Fläche dann mitgeteilt.

### **zu 8.4    Anfrage von Herrn Sieber zur Beantwortung zum B-Plan Nr. 105 in Nietleben**

---

**Herr Sieber** hatte noch eine Frage zur Beantwortung zum Zaun in Nietleben. Gibt es nicht Festsetzungen, die festlegen wie die Fassade und die Zäune usw. auszusehen haben?

**Herr Wendler** antwortete, dass es nur Gestaltungsvorgaben zu Dachformen und Putzflächen gibt, nicht mehr für Einfriedungen. Die Rechtsgrundlage ist weggefallen.

#### **zu 8.5      Anfrage von Herrn Sieber zur Erweiterung der Bautiefe in Nietleben**

---

**Herr Sieber** fragte, ob es Bedarf an der Erweiterung der Bautiefe in Nietleben gibt?  
**Herr Stäglich** sagte, dass geprüft wird inwieweit die vom Entwurf vorgesehene Bautiefenerweiterung in das Verfahren eingebracht wird, oder ob es eine einheitliche Regelung geben wird.

#### **zu 8.6      Anfrage von Herrn Sieber zur Abtragung von Mutterboden aus der Vorlage des B-Planes Nr. 146**

---

**Herr Sieber** bezog sich auf eine Information aus der Vorlage zum B-Plan HES. Was wird mit dem Boden (mit Bodenwert 70) der abgetragen wird?  
**Herr Wendler** sagte, dass es dafür Ausgleichsmaßnahmen gibt. In diesem Fall wird der Mutterboden durch den Vorhabenträger nach Abbruch des Gebäudes in der Dölauer Straße 91 zur Verfügung gestellt, um dort die entsiegelten Flächen aufzufüllen und um wieder Wald anzupflanzen.

#### **zu 8.7      Anfrage von Herrn Sieber zur Kreuzung Nordstraße/Waldstraße im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 145.1**

---

**Herr Sieber** hatte eine Frage zum B-Plan 145.1. An der Kreuzung Nordstraße/Waldstraße ist es schwierig für Fußgänger und Radfahrer zu passieren. Wie ist die rechtliche Regelung wirklich? Was erwartet die Stadt, wie die Kreuzung mit dem bebauten Wohngebiet funktionieren soll.  
Die Verwaltung wird schriftlich antworten.

#### **zu 8.8      Anfrage von Herrn Dr. Köck zur Umsetzung des Verkehrs- und Parkkonzeptes am Stadion**

---

**Herr Dr. Köck** bat um Aufklärung zur Umsetzung des Verkehrs- und Parkkonzeptes am Stadion.  
Die Verwaltung antwortet schriftlich.

#### **zu 8.9      Anfrage von Herrn Felke zum Bauvorhaben an der Klopstockstraße/Juststraße**

---

**Herr Felke** fragte nach dem Bauvorhaben an der Klopstockstraße/Juststraße. Dort wird immer noch gebaut ohne Bauantrag?  
**Herr Golnik** antwortete, dass ein Wohnungsunternehmen diese Fläche erworben hat und diese zu einem späteren Zeitpunkt bebauen wird. Die jetzige Umverlegung des Trafos hängt nicht unmittelbar mit dem Bauvorhaben zusammen.

#### **zu 9        Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.06.12

---

Frau Schönberg  
Protokollführerin

Herr Stägin  
Beigeordneter

Herr Sänger  
Vorsitzender